

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1981)
Heft:	1-2
Artikel:	Prozesse um Podestat Moses Jan Simonet : ca. 1610-1665
Autor:	Mani, Benedikt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prozesse um Podestat Moses Jan Simonett

ca. 1610–1665

Von Benedikt Mani

Ungewöhnlich wie sein Vorname, war auch das Leben dieses eigenartigen Mannes, der, ein Kind des unruhigen 17. Jahrhunderts, gewandt und gewalttätig, in den Mitteln wenig wählerisch eine Reihe von Ehrenämtern bekleidete, dann aber geächtet wurde und ins Ausland fliehen musste. Der Referent entwarf auf Grund von spärlichen Notizen und Gerichtsprotokollen ein ungemein lebendiges Bild dieser abenteuerlichen Gestalt, und vermittelte gleichzeitig einen interessanten Einblick in die damalige Zeit.

Die ältesten Vertreter der Familie Simonett waren in Patzen daheim. Der Vorname Moses kommt im Schams nur ganz selten vor und man darf annehmen, dass es ein Pfarrer gewesen ist, der seinen Sohn so taufte. Moses Jan Simonett dürfte um 1610 geboren sein. Schon früh verlor er seinen Vater und wuchs in der turbulenten Zeit der Parteikämpfe, der Strafgerichte und der Besetzung durch fremde Truppen auf. Vermutlich hat er bei seinem Grossvater, Landammann Silvester Jan Catrina und seinem Onkel, Hauptmann und Landammann Hertli J. Catrina, lesen und schreiben gelernt. Möglicherweise war er auch in französischen oder mailändischen Diensten, auf jeden Fall schrieb er geläufig italienisch. Von seinem rücksichtslosen Geltungsdrang zeugt noch heute eine Rötelinschrift an der Westwand des Kirchleins von Fardün, die Moses Simonett benutzte, um eine an sich belanglose Tatsache und seinen Namen zu verewigen. Das war 1635. Bald darauf versah er das Amt eines Landweibels, der die Landsleute wegen kleinerer Vergehen zu bussen hatte. Es ist bezeichnend, dass schon im zweiten Amtsjahr unter den Gebüssten der Landweibel selber erscheint, und zwar wegen verbotenen Tanzens.

1639, kurz nach der Ermordung von Jürg Jenatsch, verheiratete sich Simonett mit Ursula Conrad von Sils. Während der zwei nächsten Jahre amtete er als Landschreiber und trug seinen Namen in die schöne Stiftungsurkunde für die Kirche zu Fardün ein, die er offenbar als sein Eigentum betrachtete. Die übliche Stufenleiter hätte Moses Simonett zum Landammannamt geführt; aber dieses blieb ihm versagt. Dagegen wurde er, obwohl erst 33jährig, für die Jahre 1643/44 Podestat in Bormio. Später kehrte er wieder nach Patzen zurück und wurde Ammann des Kleinen Gerichtes, das die Gemeinden Donath, Patzen, Fardün, Casty und Clugin umfasste. Daneben betätigte er sich als Fürsprecher.

Aus der Tatsache, dass er in unzähligen Prozessen als Rechtsbeistand genannt wird, darf man wohl schliessen, dass er ein gewandter Verteidiger war, der kein Blatt vor den Mund nahm und sich auch nicht scheute, den Parteigegner und auch die Obrigkeit zu schmähen. Kein Wunder, dass auch gegen ihn Schmähworte laut wurden.

Der streitbare Mann war zeitweise auch Mitglied des Geheimen Rates, der die Hexenprozesse zu führen hatte. Dann wurde er für die Jahre 1649/50 zum zweiten Mal Podestat in Bormio, ein Fall, der einzig ist und dies, obwohl Schams gar nicht an der Reihe war, einen Amtsmann für das Veltlin zu stellen. Offenbar hat Moses Simonett das Podestatenamt, das Lugnez zu besetzen gehabt hätte, gekauft, was damals allerdings gang und gäbe war. Merkwürdigerweise sei er als Podestat beliebt gewesen. Auf jeden Fall gefiel es ihm in Bormio und deshalb liess er dort auch eine Inschrift mit dem Wappen anbringen, als «Moise Simonetta de Saxamo», womit er sich zu den Nachkommen der Mailänder Simonetta zählt.

Der zweite Aufenthalt in Bormio scheint das unbändige Temperament des Podestaten keineswegs gedämpft zu haben, und in den nächsten Jahren hat er sich offenbar allerlei herausgenommen. Aus dem Jahre 1654 ist nämlich eine Klageschrift erhalten, die nicht weniger als 19 Klagepunkte umfasst. Einige davon sind nicht gerade gravierend. Es wird ihm vorgeworfen, er habe übermäht und sein Vieh auf fremdem Boden weiden lassen. Schwerer wiegt schon der Vorhalt, er sei nächtlicherweise von daheim weggegangen, mit einem Degen und einem Stilet, um einen Biedermann zu beleidigen oder umzubringen. Ferner habe er von einem Hauptmann eine Anzahl Dublonen für die Anwerbung von Soldaten angenommen, das Geld behalten, aber keine Soldaten angeworben. Ebenso habe er aus dem Geheimen Rat geschwattzt, und als Malefizrichter eine Frau während der Folter nach ehrlichen Leuten ausgefragt, und schliesslich hätte er in einem Wirtshaus einen Teller und Tischzwelen (Servietten) gestohlen.

Offenbar stand die Anklage nicht gerade auf festen Füssen, denn der Podestat wurde erst im Jahre 1659 wegen einiger Punkte bestraft. Zu jener Zeit hatte er auch einen Strauss mit dem Dorfmeister von Patzen, dem er kurzerhand die Truhe, worin die Dorfurkunden und Satzungen aufbewahrt wurden, wegnahm. Der Podestat gibt das zu, macht aber zu seiner Entlastung geltend, dass der Dorfmeister nur von fünf bis sechs Nachbarn gesetzt worden sei. Er habe die «Trucken» von ihm abgeholt und in ein anderes «ehrlich noch bur Huss» getan.

Trotz der Anklagen und trotz seiner streitsüchtigen Natur, wurde der Podestat in wichtige Ämter gewählt. So in die Syndikatur, welche jeweils im Früh-

jahr die Geschäftsführung der bündnerischen Amtsleute im Veltlin zu prüfen hatte, dann als Vorsitzender der Talschaftskommission, welche Fuhrleute und das Rathaus verpachtete sowie Jahrgelder verteilte und einen grossen Einfluss auf die Besetzung des Landammannamtes besass.

Allmählich aber zog sich ein Gewitter über dem Manne zusammen, der es bisher verstanden hatte, alle gegen ihn gerichtete Angriffe zu parieren. Offenbar waren ihm die Gegner energisch auf den Leib gerückt. 1661 klagt er nämlich gegen Christian Andrea von Patzen, der behauptet hatte, der Podestat hätte ihn mit einer Haue schlagen wollen und sich überdies in unflätiger Weise über das Abendmahl ausgesprochen. Ebenso richtet er eine Anklage gegen Jeremias Hosang, der mit schweren und unleidlichen Worten wider sein «glimpf und ehren» geschmäht und ihn auch mit Waffen bedroht habe. Der Beklagte erklärt, er habe den Podestaten weder «schelten noch beschedigen» wollen. Während Hosang Abbitte leisten musste, zog sich der Handel mit Christian Andrea, der eingesperrt worden war, noch lange hin und wurde ihm schliesslich zum Verhängnis. Zwar tafelte der Podestat noch im März 1662 mit dem Gericht in Zillis und im Sommer unterzeichnete er merkwürdigerweise im Namen der Landschaft einen Schuldschein für ein Darlehen von Oberst Rosenroll in Thusis. Aber auch er musste erfahren, wie wandelbar die Volksgunst ist. Zusammen mit seinem Widersacher musste er dem Gericht einen Bürgen stellen und dem Landammann «die Hand anloben» und sich strafen lassen, «es seige an guot, Ehr und Lib als hättend sy Beide solche unselige Wort geredt». Die Sache stand für ihn schlecht. Eine Klageschrift vom 2. Dezember enthält 12 Klagepunkte. Nicht nur wird ihm vorgeworfen, er habe Marksteine versetzt und die Obrigkeit gescholten, sondern auch über «die Heiligen Sakramente übel und schändlich geschworen». Das bestritt er allerdings und erklärte, wenn er solche Worte geredet habe, solle ihn Gott verlassen und «von ihm hinweg werffen». Aber er gab seine Sache verloren und zog es vor, ausser Landes zu flüchten.

Obwohl er in Landammann Caduno einen Bürgen gestellt und auch einen Verteidiger hatte, machte das Gericht kurzen Prozess. Es entschied, am 12. Dezember 1662 «dass der Podestath auff kümpftigen Morgen erscheinen solle und sich vor dem Stab niederknüwen, sich kontentieren, dass er solche Wort geredt habe, darnach Gott den almächtigen, wie auch geistliche und weltliche obrigkeit, sampt ein gantze Landschafft umb verziehen Bitten».

Da der Podestat weit weg, wahrscheinlich in Venedig war, konnte er natürlich am folgenden Morgen nicht erscheinen, worauf das Gericht ihm mit Urteil vom 13. Dezember seiner «Glimpf und Ehren entsetzte» und ihn aus allen

«Räthen und Täthen» ausschloss. Er dürfe nicht als Zeuge gebraucht werden und solle auch keine Waffen, weder offen noch heimlich tragen. Niemand solle während zehn Jahren vor der Landschaft um Verzeihung für ihn bitten dürfen. Und schliesslich wird er in eine Busse von 20 Kronen verfällt.

So war also Podestat Moses Jan Simonett als Gotteslästerer geächtet und für zehn Jahre aus der Heimat verbannt. Die erzürnten Bewohner von Patzen drangen in sein Haus ein und vollzogen das Urteil an seinem Bild, das, um dem Verleumder den Mund zu stopfen, durchbohrt und sonst misshandelt wurde. Es liegt hier eine gleiche Bildexekution vor, wie sie an dem unglücklichen Thomas Massner, dem ehemaligen «König der Republik» ausgeführt wurde. Das Bild, übrigens ein gutes Werk eines holländischen Malers, ist noch erhalten und lässt, obwohl sorgfältig restauriert, die Spuren der vor bald 300 Jahren erfolgten Exekution deutlich erkennen.

Über das weitere Schicksal des Podestaten ist nichts Näheres bekannt. Im Jahre 1665 musste ihm der Vater des Verleumders Christian Andrea, ein Sühnegeld bezahlen, was einer gewissen Rehabilitierung gleichkommt. Moses Simonett kehrte aber nicht mehr in die Heimat zurück, sondern starb 1665 wahrscheinlich in Venedig, wo sich zwei seiner Söhne aufhielten.

Bericht über den Vortrag von Dr. C. Simonett in der HAGG, erschienen in der *Neuen Bündner Zeitung* vom 24. November 1956.

Porträt Podestats Moses Jan Simonett, ca. 1610–1665, auf S. 3.